



SCHADENANZEIGE KFZ-HAFTPFLICHT

Versicherungsnehmer

Kfz-Schaden-Nr.

Kfz-Versicherungsschein-Nr.

Versichertes Fahrzeug

Fahrzeuglenker (Name, Anschrift, Telefon)

Führerscheinklasse

Führerschein-Nr.

ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Verhältnis zum VN

Datum

Alkoholgenuß 24 Stunden vor dem Unfall?

Blutprobe? Ja: Ergebnis __, __ Nein

Angaben zum Unfall

Schadentag

Datum ____ : ____ Uhrzeit

Schadenort



Unfallhergang

Der versicherte Fahrzeuglenker

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> verletzte Vorfahrt | <input type="checkbox"/> fuhr auf |
| <input type="checkbox"/> fuhr geparktes Fahrzeug an | <input type="checkbox"/> geriet auf d. Gegenfahrbahn |
| <input type="checkbox"/> überfuhr Kreuzung bei Rot | <input type="checkbox"/> übersah beim Linksabbiegen den Gegenverkehr |

Kurze Erläuterung zum Unfallhergang

Welche Polizeidienststelle hat den Unfall aufgenommen?

Anschrift

Telefon

Aktenzeichen

Zeugen des Unfalles

Name, Anschrift

Telefon

War das Fahrzeug zum Schadenzeitpunkt mit einem Anhänger/Auflieger verbunden?

- Ja Nein

Wenn ja:

Kennzeichen

Vertrags-Nr.

Versicherer

Lt. BGH:Urteil Bei der Doppelversicherung eines Gespanns aus einem Kraftfahrzeug und einem versicherungspflichtigen Anhänger haben im Regelfalle nach einem durch das Gespann verursachten Schaden der Haftpflichtversicherer des Kraftfahrzeugs und der des Anhängers den Schaden im Innenverhältnis je zur Hälfte zu tragen.



Unfallgegner / Anspruchsteller

Name, Anschrift, Telefon

Fahrzeug des Unfallgegners

amtliches Kennzeichen

Was wurde beschädigt?

Ansprüche wegen Personenschaden?

Ja Nein

Name, Geburtsdatum und Anschrift der verletzten Person/en (ggf. auf separatem Blatt beifügen)

Es besteht für die versicherten Personen die Pflicht, alle Fragen auf diesem Vordruck nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten. Unwahre und unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes auch dann führen, wenn dem Versicherer bei der Schadenfeststellung dadurch keine Nachteile entstehen. Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch dann, wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche, sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Hiermit wird die Versteegen Assekuranz – Versicherungsmakler AG im Sinne des § 64 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bevollmächtigt, im Rahmen dieses Schadenfalls mit befreiender Wirkung Zahlungen des Versicherers für den Schadenzahlungsempfänger in Empfang zu nehmen und danach an diesen ordnungsgemäß auszukehren.

Datum

Unterschrift